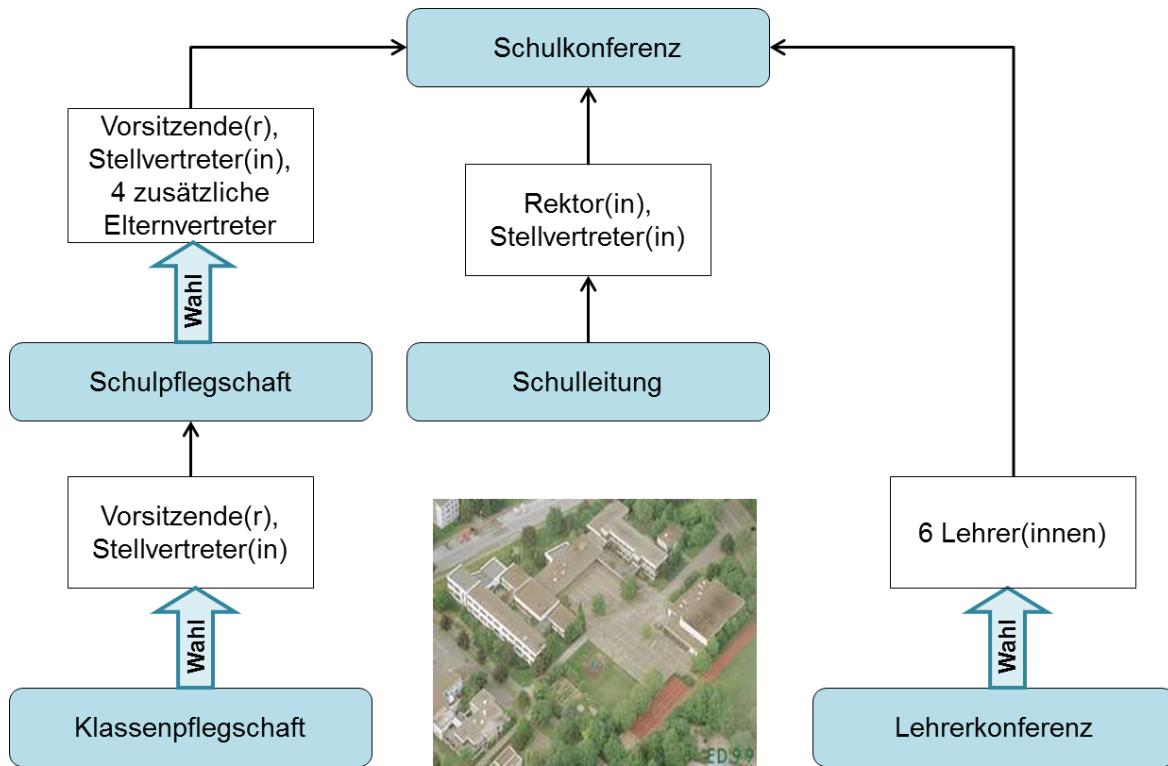


Mitbestimmung der Eltern



Gremien der Eltern-Mitbestimmung

- **Klassenpflegschaft**

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft, die die Zusammenarbeit von Eltern und LehrerInnen fördert. In diesem Gremium findet der Informations- und Meinungsaustausch über Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule, im speziellen der Klasse statt (z.B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen). Geleitet werden diese Sitzungen von der(m) Klassenpflegschaftsvorsitzenden(r), der/die im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftssitzung eines Schuljahres von den Eltern gewählt wird. Zusätzlich wird ein(e) Stellvertreter(in) gewählt. Die gewählten Elternvertreter werden in die Schulpflegschaft abgeordnet.

- **Schulpflegschaft**

Mitglieder der Schulpflegschaft sind alle gewählten Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Ihre StellvertreterInnen nehmen beratend an der Sitzung teil. Dieses Gremium bietet den Eltern die Möglichkeit, den Schulalltag betreffende Themen zu diskutieren, Anstöße zu geben, sich aktiv auszutauschen sowie Entscheidungen vorzubereiten, die von der Schulkonferenz getroffen werden müssen. Ferner wird dieses Gremium genutzt, um die Eltern über schulische Sachverhalte zu informieren (z.B. Situation in der Schule, Veranstaltungen, Termine).

Geleitet wird die Schulpflegschaft von der/dem Schulpflegschaftsvorsitzenden, die/der auch für die fristgerechte Einladung aller Teilnehmer verantwortlich ist. Die Sitzungen werden gemeinsam mit der Schulleitung vorbereitet (z.B. Durchsprache der Tagesordnung). Entscheidungen werden in der Schulpflegschaft mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Schulleitung nimmt beratend an diesem Gremium teil - sie ist kein offizielles Mitglied und somit auch nicht stimmberechtigt.

Die Mitglieder der Schulpflegschaft wählen jeweils in der ersten Sitzung des Schuljahres die/den Vorsitzende(n) sowie eine(n) Stellvertreter(in). Des Weiteren wählen sie 4 Elternvertreter, die zusätzlich zur(m) Vorsitzenden und der/dem Stellvertreter(in) in die Schulkonferenz entsendet werden.

Beispiele für Themen, die in den letzten Jahren in der Schulpflegschaft bearbeitet/beraten wurden:

- **Elternbefragung über Zufriedenheit mit der Stephanusschule**

Im Rahmen der permanenten Verbesserungsarbeit werden wiederkehrend alle Eltern befragt, wie zufrieden sie mit der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Stephanusschule sind.

- **Einführung eines Schülersprechtages in der 4.Jahrgangsstufe**

- **Elternbefragung über zukünftige Schulart**

Anfang 2016 stimmten alle Eltern über die zukünftige Schulart der Stephanusschule ab (Bekenntnisschule versus Gemeinschaftsschule). Ab Mitte 2015 haben sich die Eltern der Schulpflegschaft intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mit Hilfe verschiedener Aktionen (Informationsschreiben, -abende, Einzelgespräche) haben die Mitglieder der Schulpflegschaft erreicht,

dass alle Eltern der Stephanusschule die zusammengetragenen Informationen erhielten und eine sehr hohe Wahlbeteiligung erzielt wurde.

- **Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz stellt das oberste Entscheidungsgremium der Schule dar und ist paritätisch aus 6 Elternvertretern (gewählt von der Schulpflegschaft) sowie 6 LehrerInnen (gewählt von der Lehrerkonferenz) besetzt. Weiteres Mitglied ist die Schulleitung, die nicht stimmberechtigt ist. Für den Fall, dass es bei einer Abstimmung zu einer Pattsituation kommen sollte, darf die Schulleitung mit abstimmen. Den Vorsitz dieses Gremiums übernimmt ein Mitglied der Schulleitung.

In diesem Gremium werden die Grundsätze des Schulbetriebs entschieden. Unterrichts- und Schulentwicklungsarbeit, Organisation des Unterrichts, Stundenplan, Vertretungsplan, Schulbücher, Etatverwaltung, Ferientage, Fortbildungsmaßregelungen, Betreuungsmaßnamen und vieles mehr werden diskutiert und demokratisch entschieden.